Bundesgesetzblatt

Teil II Z 1998 A

1969	Ausgegeben zu Bonn am 16. August 1969	Nr. 52

Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Belgien zur Vermeidung der Doppelbesteuerungen und zur Regelung verschiedener anderer Fragen auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen einschließlich der Gewerbesteuer und der Grundsteuern

Vom 25. Juli 1969

Nach Artikel 4 Abs. 2 des Gesetzes vom 6. Januar 1969 zu dem Abkommen vom 11. April 1967 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Belgien zur Vermeidung der Doppelbesteuerungen und zur Regelung verschiedener anderer Fragen auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen einschließlich der Gewerbesteuer und der Grundsteuern (Bundesgesetzbl. 1969 II S. 17) wird hiermit bekanntgemacht, daß das Abkommen nach seinem Artikel 30 Abs. 2

am 30. Juli 1969

in Kraft getreten ist.

Die Ratifikationsurkunden sind am 15. Juli 1969 in Bonn ausgetauscht worden.

Bonn, den 25. Juli 1969

Der Bundesminister des Auswärtigen
In Vertretung
Harkort